

Angelius Johann Daniel Aepinus

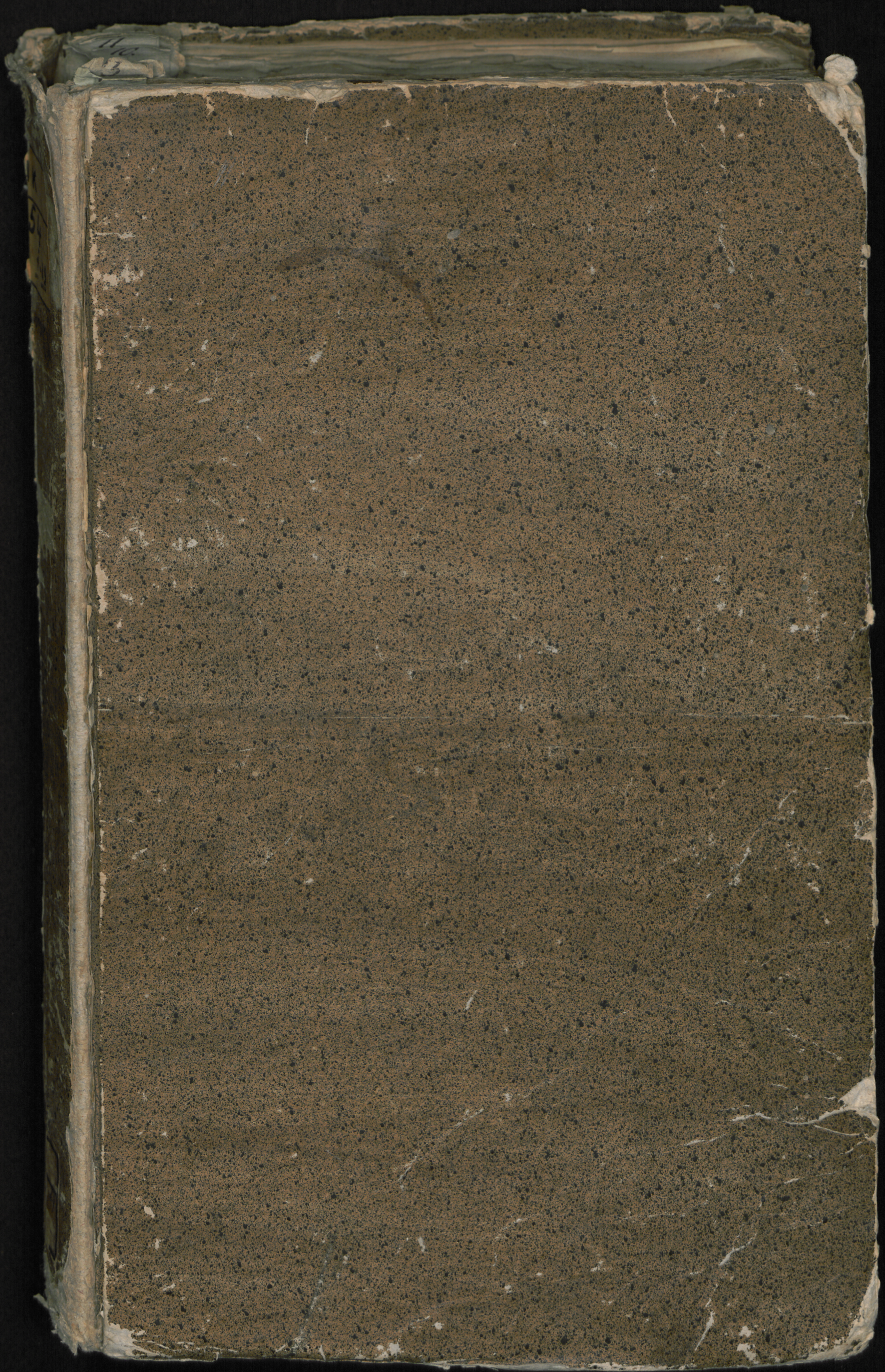
Dem unsterblichen Nachruhm Des ... Herrn Carl Leopolds, weiland regierenden Herzogs zu Mecklenburg ... suchet durch eine Gedächtnis-Rede am 28ten des Wintermonats 1748. im grössern Akademischen Auditorio ein Andencken zu stiften und ladet zur ... Anhörung derselben ... ein

Rostock: Adler, 1748

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn837526671>

Druck Freier  Zugang





Mk-54¹⁻²⁹ <Mass>

26¹⁻²⁹

137
13
16
17
18

- 19.) Lepinus Giulud: Programm zur Gedächtnisrede über
 den Tod des H. Carl Leopold
- 20.) Handel Giulud. Thymisch zur Gedächtnisrede des H. Carl Leopold VMB
- 21.) Guelckholtz Commemoration von dem H. Carl Leopold, zum Gedächtnis
 seiner Tugend und des H. Carl Leopold, Friedr. VMB, in
 Gedächtnis
- 22.) In Kurland und Curland, von dem H. Carl Leopold, in dem
 Mailand. Gedächtnis der Kurfürstin von Brandenburg, Königin
 von Preußen und Königin von Curland, und des H. Carl Leopold, Herzog
 von Mecklenburg, Mico Elisabeth Albertina die Königin, in
 dem Gedächtnis über dem H. Carl Leopold, Familie und die
 Gedächtnis: Wohlthätige Tugend p. 1753.
- 23.) Johann Abildung der Kurfürstin von Brandenburg, Chr. Friedr. VMB
- 24.) Kurfürstin Elisabeth von Preußen und Königin von Mecklenburg, Gedächtnis
 in dem Gedächtnis der Kurfürstin von Brandenburg
- 25.) In Thymisch de 13 April 1755. p. über dem H. Carl Leopold, Herzog
 von Mecklenburg
- 26.) Plan zur neuen Kurfürstin von Brandenburg, in dem Gedächtnis
 der Kurfürstin von Brandenburg, in dem Gedächtnis der Kurfürstin
 von Brandenburg, 1769.
- 27.) Artikel und Gedächtnis der Kurfürstin von Brandenburg, in dem
 Gedächtnis der Kurfürstin von Brandenburg.
- 28.) Gedächtnis der Kurfürstin von Brandenburg, in dem Gedächtnis
 der Kurfürstin von Brandenburg.
- 29.) Gedächtnis zur Gedächtnisrede der Kurfürstin von Brandenburg, in dem
 Gedächtnis der Kurfürstin von Brandenburg.

19
19
Dem unsterblichen Nachruhm

Des

Durchlauchtigsten Herzogs und Herrn,

S S R R S

Carl Leopolds,

weiland regierenden Herzogs zu Mecklenburg, Fürsten zu
Wenden Schwerin, und Ragueburg,
auch Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard
Herrn,

Sturm. Ged.

suchet durch eine Gedächtnis-Rede

am 28ten des Wintermonats 1748.

im grössern Akademischen Auditorio

ein Andencken zu stiften,

und ladet zur geneigten und gütigen Anhöhrung derselben,
Magnificum Dominum Pro-Rectorem,
die vornehmen Herzoglichen Herren Rätthe, die Väter des Akademischen
Senats und dieser Stadt, alle Lehrer und Bürger dieser hohen Schule und Stadt,
und alle Gönner und Liebhaber der Wissenschaften,
gehorsamt und ergebenst ein,

M. Angelius Joh. Dan. Nepinusz.

Herzogl. ordentl. Professor der Redekunst.

ROSTOCK, gedruckt bey Joh. Jac. Adlern, Akademischer Buchdrucker.





* * * * * *

Das ist unstreitig eine schuldige Pflicht der Menschen, daß sie das Andenken der vortreflichsten Thaten erhalten, und den Urhebern derselben mit einer ewigen Danckbarkeit zugleich das Lob und den Nachruhm abstaten, dazu ihr ungemainer Werth sie so vollkommen berechtiget: Es ist aber auch zugleich ein Glück für die Welt, wenn sich ihr die Vorwürffe dieser Beschäftigungen darbierhen, und wenn sie mit freyem Mute der Abkunfft die Beyspiele aufsteuen kann, durch deren Nachahmung auch noch die künftigen Zeiten des Segens der Völcker würdig werden. Dadurch vermehret sich der Glanz unsrer Tage; dadurch bleyben wir noch den Enckeln ehrwürdig, ja vielmehr dadurch befördern wir selbst ihre Wolfarth, wenn wir die Begierde den Vorfahren an Ruhm zu gleichen in spätere Seelen prägen und ergiessen; wenn wir die Helden unsrer Tage nur blos in veränderten Personen auf ihre Zeiten fortpflanzen. Hinlängliche Triebe zu dem untadelhaften Verfahren der Völcker, welche den Werkzeugen ihrer Wolfarth immerwährende Denckmahle aufzurichten sich bemühen!

So einstimmig die Völcker dies behaupten, so sehr sind dennoch ihre Meinungen verschieden, wenn sie von dem Ruhm eines bestimmten Gegenstandes ihre Urtheile abgeben. Dieser tadelt, was jener lobet; dieser verachtet, was iener erhebet; dieser verdammet, was iener vergöttert; und beide sind dennoch beschäfftiget von dem Werth desselbigen Vorwurffs oder derselbigen Handlung ein Urtheil zu fällen. Woher diese Verschiedenheit; woher der Widerspruch?

Ich rede jetzt nicht von dem was Bosheit und Eigensinn des menschlichen Gemütes hieher wirken, als welche nicht selten die Urtheile der sterblichen so abstimmand und widersinnig machen. Finden sich doch ganze Nationen, die unter der Tapferkeit und dem Heldenmuth der Nachbarn erliegen, denen sie doch mit spöttischer Mine die niederträchtigste Zagheit und Kleinmuth aufrücken. Mancher erkennet die Tugend an dem Helden, den er doch mit frecher Stirne lasterhaft und einen Tyrannen nennet. Ich rede vielmehr von dem Unterscheide der Urtheile, welche Menschen fällen, die ihre Erkänntnis zum Grunde ihrer Meynungen setzen, und den Werth des Gegenstandes nach der Vorstellung bestimmen, welche sie sich von demselben gemacht.

Das Lob das wir einem Helden widmen, ist nichts anders als der Gedanke von den erhabnen Vorzügen und Vollkommenheiten, welche wir ihm zuschreiben, weil er von dem Besitz derselben die unläugbaresten Proben abgelegt. Dieser Gedanke setzet eine genaue Erkentnis und Einsicht der Handlungen und der Beschäftigungen eines Helden voraus, als durch welche allein sich die großen Vorzüge desselben entdecken. Ein Urtheil, welches nicht aus dieser Quelle entspringet, gereicht demjenigen keinesweges zur warhafften Ehre, dessen Ruhm es verkündiget; es ist ein schmeichelhaftes Lob, das das Ohr mit Lust erfüllet, den Verstand aber mit Rauch speiset. Soll der Nachruhm eines Helden auf die Seele wirken, soll er etwas mehr als eine Sammlung wol klingender, aber leerer Töne seyn, soll er zur emsigen Nachfolge reizen, so muß er eine nothwendige Folge der erhabnen Thaten seyn, die der Held verrichtet; er muß durch eine sichere Erkänntnis des vortreflichen Werths der Handlungen desselben gezeuget werden; er muß durch grosse und verehrungswürdige Unternehmungen, als durch so viele Zeugen, bestärcket seyn.

Diese Handlungen aber erhalten ihren Werth aus der Beschaffenheit ihrer Folgen, und diese können auf eine zwiefache Art erkannt werden. Man siehet entweder auf diejenigen, welche durch die Handlung würcklich, oder auf diejenigen, welche zwar durch die Handlung konnten erhalten werden, welche man auch dadurch zu erlangen suchte, wenn gleich nicht sie, sondern vielmehr gang andre die Würcklichkeit erreicher. Was hinderts iene den Erfolg, diese aber die Absicht der

der Handlung zu nennen? Jener ist demnach der Inbegriff dessen was wirklich aus einer Unternehmung entspringet; diese aber ist der Inbegriff dessen, was durch eine Handlung möglich ist, es mag durch sie zur Wirklichkeit kommen oder nicht. Diese kann auch vor Vollbringung einer Handlung, iener aber sodann erst erkannt werden, wenn dieselbe vollbracht worden. Wir wollen jetzt jedes besonders aufmerksam betrachten.

Beurtheilen wir eine Handlung aus ihrem Erfolge, so gründet sich unser Gedanke auf die Beschaffenheit dessen, was aus ihr wirklich entspringet. Allein dies ist nicht weniger von zweifacher Art. Die Folgen einer Unternehmung fließen entweder aus ihr für sich, oder sie entstehen nur zufällig, nachdem sie entweder durch das Wesen der Handlung selbst, oder durch äussere veränderliche Umstände allein bestimmt werden. Weil an den letztern der Urheber einer Handlung kein Theilnimmt, weil sie nicht von ihm gewirkt worden, so geben sie auch seinen Thaten kein Lob, und der Ruhm ist eitel, den er sich deswegen anmasset, oder den man ihm desfalls beyleget.

Aber aus dem ersten kann dem Helden ein wahrer Ruhm erwachsen, und er erhält ihn, wenn die Folgen seiner Handlung die Seeligkeit des Menschlichen Geschlechts wirken. Allein man kann ihm dennoch dabey nicht alles zuschreiben. Der Zufall, das Glück, kleine verborgene und der menschlichen Aufmerksamkeit fast nicht einmahl würdige Vorfälle enthalten in sich allein nicht selten die Ursache verborgen, welche die klügsten Rathschläge zernichtet, und die vorzüglichsten Thaten zu Quellen der Noth und des Elendes machet. Soll denn der Held allein die Schuld desjenigen tragen, was er doch keinesweges verrichtet, und soll das seiner Handlung einen Schandfleck anhängen, was sie nicht gewirkt? oder soll die tugendhafteste Unternehmung aus Neid der Zeiten und des Schicksals in Laster verwandelt werden? Man wird dies nicht fordern. Die größte Strenge die man hier beweisen könnte, wird mit Bestande nichts weiter verlangen, als daß der Held so vorsichtig seyn sollen, seine Unternehmung nach Beschaffenheit der äussern Umstände einzurichten. Allein mit welchem Rechte kan man auch dies allezeit fordern, was schon der erhabenste Verfasser des Anti-Machiavells an den Fürsten aufs bündigste also entschuldiget: (+) Wo sind aber die Fürsten, von denen wir so seltnen Gaben fordern? Fürsten sind Menschen; und es bleybet wahr, daß es ihnen ihrer Natur nach, unmöglich sey so vielen Pflichten Genüge zu thun. Man würde viel eher den Phönix der Poeten, und die Einheiten der Metaphysickverständigen, als den Menschen des Plato finden können. Es ist billig, daß ein Volk sich an den Bemühungen grosser Herren zur Vollkommenheit zu gelangen, genügen lasse. Die vollkommensten unter ihnen werden diejenigen seyn, die von den Regeln der Machiavellischen Staatskunst mehr als andre abweichen. Es ist billig, daß man ihre Fehler ertrage, wenn sie von so vielen schönen Eigenschaften des Herzens, so vielen guten Absichten überwogen werden. Man muß sich allemahl erinnern, daß in der Welt nichts vollkommen, und daß Irthum und Schwachheit das Erbtheil aller Menschen sey.

Es sind demnach drei Arten, die Vollkommenheit einer Handlung aus ihrem Erfolge zu beurtheilen, und nur allein der Schluss ist richtig, nach welchem man aus der Güte oder Unvollkommenheit der nothwendigen Folgen eines Unternehmens, die Güte oder Unvollkommenheit desselben selbst herleitet; alle übrige führen in Irthum. Aber auch dieser selbst gründet sich nicht so sehr auf die Beschaffenheit der Wirkungen, die aus einer That entstehen, sondern er wird vielmehr aus der Absicht der Handlung selbst geführt.

Diese ist allein der untrügliche Weg, der unser Urtheil von der Vollkommenheit des Helden und seiner Handlungen sicher und frei vom Irthum machet. Sie gehöret

(+) im 25ten Cap. S. 250. nach der Göttingischen Ausgabe vom Jahr 1741.

höret zu den innern Bestimmungen der Thaten, und wer von ihr sein Urtheil ableitet, der nimmit es aus der Beschaffenheit der Handlung selbst; er nimmit es aus demjenigen, was das Eigenthum des Helden ist. Beides das Lob und der Tadel, welche auf solche Urth entstehen, paßen ihrem Gegenstande, und jenes ist kein fremder Schmuck, wie dieser kein angedichtetes Unrecht.

Nichts ist gerechter, und nichts ist wahrhafter, als ein Urtheil welches diese Quellen kennet, und es ist sonst kein Mittel übrig dem Betrug zu entgehen, der nur gar zu oft den Verstand blendet, wenn er in die Beschaffenheit der Thaten andrer forschet. Kann nicht der Zufall das Laster mit Schmuck und Ehre krönen, und kann nicht eben derselbe die Tugend mit dem empfindlichsten Elend drücken? Wird man deswegen die Tugend tadeln und das Laster preisen? Man vermeidet die Gefahr, wenn man nur auf die Absicht der Thaten sein Urtheil fusset. Man nennet den Held noch einen Held, wenn er gleich dem Wüthen des Schicksals und der Macht des Widersachers unterlieget, dafern er nur nicht mutwillig sich ins Elend gestürzet: und der Zaghafte wird zaghaft genennet, wenn er gleich über den Körpern seiner Feinde die Siegeszeichen forträget, sie auf den erstiegenen Mauern einer eroberten Burg zu pflanzen. Ein Erhalter des Menschlichen Geschlechts ist nach einem solchem Urtheil annoch die Freude und Lust des Volcks, wenn er gleich mitten unter dem erwürgten Hauffen boshafter Geschöpfe, dem Schwerdt noch ferner zu wüthen gebietet, und ein Tyrann bleibt ein Ungeheuer, wenn er auch die Beleidigungen mit Ehre, mit Ansehen, mit Schätzen und mit Wohlthaten belohnet.

Nur mehro läßt sich die Quelle entdecken, aus welcher das Lob eines Helden entspringen muß, welches weder schmeichelnd noch übertrieben ist. Man verewige die Thaten desselben; man erhebe die Glückseligkeit, welche er gewircket; man preise die Wohlfarth die er erschaffen, und man hat noch nichts gesagt, welches ihm einen beständigen Ruhm erwürbe: man zeige, daß alles dieses aus seinen Handlungen nothwendig geflossen, man entdecke das edle, das erhabne, das grosse, das tugendhafte in seiner Absicht, und der Held stehet in seinem völligen Glanze da, den weder die Widerwärtigkeiten die ihn betreffen, noch der Tadel eines leichtsinnigen Urtheils befleckt.

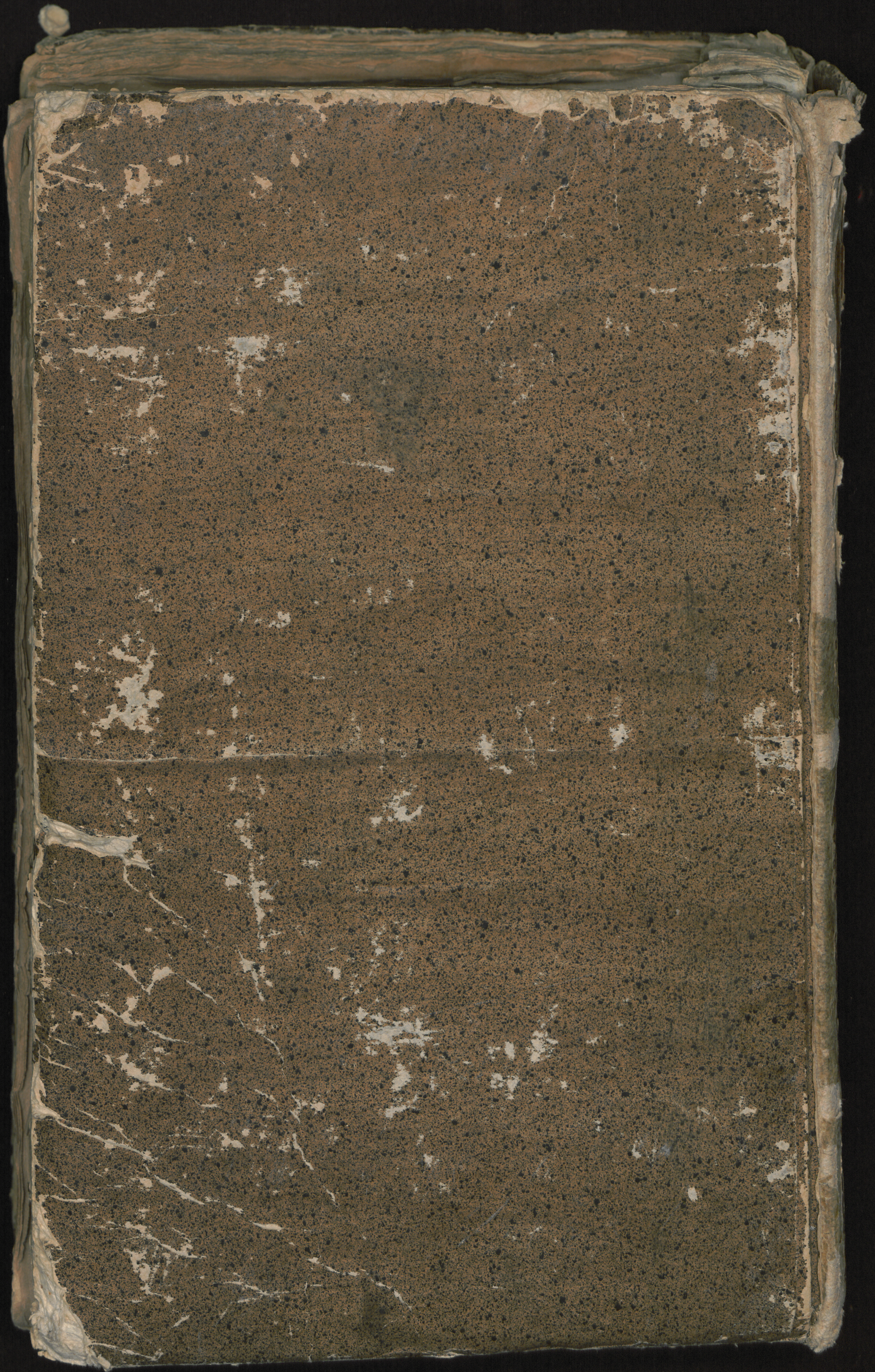
Glücklich ist ein Redner der das Lob seines Helden aus den reinen Quellen eines wahrhaften und eigenthümlichen Ruhmes schöpfen kann! Er redet auch da, wo ihn Behmut und Betrübniß verwirren, voll Zufriedenheit und voll Zuversicht auf seinen Vortrag.

Dies ist es, was mich dreist und kühn machet, da ich von dem erhabnen Lobe des Durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, **Carl Leopolds**, weiland Regierenden Herzogs zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Schwerin und Ratzburg, auch Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herren, Glorw. Andenck. zu reden mir vorgesezet, und den Ruhm dieses wahrhaftig grossen Regenten aus dem Triebe der heiligsten Treue und Ehrfurcht zu preisen, bemühet bin. Allein ich werde auch dadurch ermuntert, daß ich zugleich in brünstigen Wünschen unserm Glorwürdigst herrschenden Landes Vater, und Höchst Dero Durchlauchtigstem Hause ein unverändertes Hohergehen zu erbitten, Gelegenheit finde, welche Beschäftigung nebst der Verehrung des Höchsten mir die heiligste und nothwendigste ist.

Zwar mir verspricht die Kenntniß meiner Schwäche in den Wercken der Beredsamkeit weder Beyfall noch Zuhörer; aber die Ehrfurcht, welche die Mecklenburgischen Unterthanen gegen ihren Höchstseeligsten Regenten bis auf ewige Zeiten erhalten werden, machet mir die Hoffnung, *Magnificus Dominus Pro-Rector*, und alle hohe, vornehme und geehrte Gönner, Beförderer und Liebhaber der Wissenschaften werden am 28ten dieses Monats, morgens um 10. Uhr im größern Auditorio dieser Akademie, sich geneigt und gütigst einfinden, wie ich darum gehorsamst und ergebenst bitte. Geschrieben zu Rostock, den 26. des

Wintermonats 1748.

** ** *



9/10

9

Titel der Beambten

PENSIONARIEN und Nacht-Leute/

In Sr: zu Mecklenburg Regierenden Hoch-
Fürstlichen Durchläuchtigheit Herzog-
Fürstenthum und Landen.

ROSTOCK/
Gedruckt bey Joh. Weypling Fürstl. und Acad. Buchdr.

